

XXII. GP.-NR
ANTRAG

*18 /A
2002 -12- 20*

des Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Abschaffung der Ambulanzgebühr

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. 155/2002 , wird wie folgt geändert:

§ 135 a ASVG wird ersatzlos gestrichen

Begründung:

Die sozial ungerechte und extrem bürokratische Ambulanzgebühr wird abgeschafft.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Sozialausschuss vorgeschlagen.

